Datum:

Name, Vorname:
Geburtsname:
Staatsangehörigkeit(en):
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:
Unternehmen/Betriebsstandort/Filiale:

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- II D 33 -
Oranienstr. 106
10969 Berlin

über

Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Fasanenstr. 85
10623 Berlin

Antrag auf Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 30 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz beantrage ich die Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung in dem Beruf/ den Berufen

_____

☐ Andere fachlich geeignete Mitarbeiter/innen zur Ausbildung sind nicht vorhanden.

oder

☐ Auf Beschluss der Geschäftsleitung soll ich an verantwortlicher Stelle Ausbildungsaufgaben übernehmen.

Beigefügte Anlagen:

☐ **Tabellarischer Lebenslauf / Beruflicher Werdegang**

☐ **Arbeitszeugnisse zur bisherigen beruflichen Tätigkeit**, ggf. weitere Darlegungen zur Art / Dauer von Berufserfahrungen im Tätigkeitsbereich des Berufes, in dem ausgebildet werden soll

☐ **Zeugnisse über Aus-, Fort- und Weiterbildung**

☐ **Stellungnahme des Betriebes**: bei Antragstellenden im Arbeitnehmerverhältnis
(Bestätigung der Absicht, dass im Betrieb ausgebildet werden soll, dass die antragstellende Person als Ausbilder/in vorgesehen ist und – sofern nicht aus anderen Nachweisen erkennbar – nähere Beschreibung der Arbeitstätigkeiten/-zuständigkeiten der antragstellenden Person)

☐ **Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug:** bei Antragsstellenden, die Betriebsinhaber/in bzw. Geschäftsführer/in sind

☐ **Der Gebührenbescheid soll an folgende Stelle gesandt werden:**
(Sofern der Gebührenbescheid nicht an die Adresse der antragstellenden Person, sondern an eine andere Stelle, z.B. Personalabteilung des Betriebes, geschickt werden soll, können Sie diese hier angeben.)

_____

Datenschutzhinweise

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich für die Durchführung des Verfahrens zur widerruflichen Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 3 Berliner Datenschutzgesetz, § 30 Absatz 6 Berufsbildungsgesetz. Verantwortliche für die Verarbeitung im Sinne der DS-GVO ist die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.
Den Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung können Sie unter datenschutz@senasgiva.berlin.de erreichen.
Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin vor Zuerkennung der fachlichen Eignung erhält die Kammer Kenntnis von Daten, die Ihre Person betreffen.
Gemäß DS-GVO stehen Ihnen bestimmte Rechte zum Schutz Ihrer persönlichen Daten zu. Unter anderem haben Sie bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sie verfügen außerdem über ein Beschwerderecht bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Weitere Hinweise zum Datenschutz können Sie dem Informationsblatt *„Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten“* und der Homepage der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung entnehmen.

☐ Die vorstehenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Unterschrift der antragstellenden Person